Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abteilung 2	02.01.2018	**2017/300**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.01.2018
Kreistag	öffentlich	29.01.2018

Tagesordnungspunkt 2.1

Kreishaushalt 2018;
Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der THH 1 – Untere Verwaltungsbehörde – umfasst die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten

- Umweltdezernat mit den Ämtern: Amt für Landwirtschaft, Amt für Baurecht und Umwelt, Kreisforstamt, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen;
- Verkehrs- und Ordnungsdezernat mit den Ämtern: Ordnungsamt, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt, Kreisvermessungsamt, Amt für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Amt für Gesundheit und Versorgung;
- Stabstelle Justiziariat.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

- Untere Eingliederungsbehörde (THH 3) sowie
- Straßenbauverwaltung mit Straßenmeisterei (THH 4)

werden alle Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde (UVB) hier zusammengefasst.

Für die Aufgabenerfüllung als UVB werden folgende **Zuweisungen** vereinnahmt:

- Allgemeine Finanzzuweisungen mit etwa 2,85 Mio. EUR;
- Zuweisungen untere Sonderbehörden nach SoBEG mit etwa 2,89 Mio. EUR;
- Zuweisungen Eingliederung untere Sonderbehörden nach VRG mit etwa 7,33 Mio. EUR.
- Davon entfallen etwa 11,41 Mio. EUR – und damit rd. 87 % – auf den THH 1 (Verrechnung über ILV).

Der prognostizierte **Nettoressourcenbedarf** im THH 1 liegt mit rd. 5,55 Mio. EUR etwa 960 TEUR höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind:

- Pos. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. EUR auf ca. 8,5 Mio. EUR. Dies ist auf die positive Entwicklung der Gebühren- und Bußgelderträge, zum größeren Teil jedoch auf eine rein buchungstechnische Veränderung zurückzuführen (die Bußgelderträge wurden bis 2017 unter Pos. 10 erfasst; dort sinkt der Ansatz für das Jahr 2018 demzufolge um fast 1,2 Mio. EUR).
- Pos. 12 + 13 Personal- und Versorgungsaufwendungen: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um rd. 1,06 Mio. EUR auf rd. 16,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Veränderung von ca. 6,7 %.
- Pos. 22 Erträge aus ILV-FAG (hier werden die oben dargestellten Zuweisungen, die intern dem THH 1 weiterverrechnet werden, dargestellt): Die Erträge aus ILV-FAG erhöhen sich um rd. 270 TEUR auf rd. 11,41 Mio. EUR.
- Pos. 24 Aufwendungen aus ILV: Die Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung erhöhen sich um rd. 550 TEUR auf rd. 5,96 Mio. EUR.

Bei den **Investitionen** enthält der THH 1 folgende Summen (einschließlich Änderungsliste; zu Einzelheiten vgl. Anlage):

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 2.858.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	675.500 EUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 2.183.200 EUR.

Die wichtigsten Investitionen sind der Bau einer Atemschutzübungsstrecke (1,275 Mio. EUR) sowie die Einrichtung eines Netzes für die Digitale Alarmierung (763 TEUR in 2018).

Hinweis:

Wegen eines Versehens wurde in die Investitionsliste – wie schon im letzten Jahr – auch die Anschaffung einer Drohne zur Lufterkundung bei größeren Schadenslagen aufgenommen. Die Verwaltung wird gleichwohl keine Drohne anschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Übersicht über die Investitionen im THH 1